Vorwort zur Prüfliste Psychotrauma

Beschäftigte mit bestimmten Tätigkeiten im Bund und bei der Bahn sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, traumatische Ereignisse zu erleben. Dazu zählen beispielsweise Übergriffe durch Kunden oder Kundinnen, das Miterleben von Suiziden, die Konfrontation mit Schwerverletzten oder Toten oder Einsätze in Katastrophengebieten. Diese Ereignisse können ein Psychotrauma verursachen, eine psychische Verletzung. Aus einem Psychotrauma können psychische Erkrankungen wie Posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen oder Angststörungen entstehen. Die UVB hat die Aufgabe, Betriebe in Bezug auf traumatischen Ereignissen zu beraten und frühzeitig Behandlungsangebote bei arbeitsbedingten Gesundheitsschäden zu unterbreiten.

Die Prüfliste Psychotrauma hilft, möglich Gefährdungen im Kontext traumatischer Ereignisse zu erkennen und Maßnahmen für den Umgang damit abzuleiten. Sie ist gemeinsam mit dem Präventionsmodell die Grundlage für die Erstellung eines betrieblichen Betreuungskonzeptes. In diesem Konzept sollten die einzelnen Punkte der Prüfliste aufgegriffen und näher ausgeführt werden.

Psychische Verletzungen und das Unfallversicherungsrecht

Damit Betroffene Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung wie Beratung, Vermittlung von geeigneten Psychotherapeutinnen und -therapeuten oder die Übernahme von Behandlungskosten erhalten können, benötigen die Unfallversicherungsträger eine Unfallanzeige – wie bei einem Armbruch. In dieser sollte klar beschrieben sein, dass ein psychischer Gesundheitsschaden entstanden ist. Manchmal ist dieser nicht auf den ersten Blick erkennbar und Betroffene bemerken erst nach einiger Zeit, dass Sie Unterstützungsbedarf haben. Daher ist es wichtig, dass das traumatische Ereignis im Betrieb gut dokumentiert wurde. Die zeigt, was nach einem traumatischen Ereignis im Betrieb passieren sollte.

UVB Unfallversicherung Bund und Bahn

Präventionsmodell Traumatische Ereignisse

	Primärprävention	Ereignis	Sekundärprävention		Tertiärprävention	
Zeit		Stunden	Tage	Wochen	Monate	
Psychologische Versorgungskette im Betrieb						
Phase	**Vorbereitung**	**Erstbetreuung**	**Nachbetreuung**		**Rehabilitation**	**Wiedereingliederung**
Ziel	Gefährdungen minimieren	Beanspruchungs-folgen reduzieren	Gesundheitszustand stabilisieren		• stabilisieren • wiederherstellen • eingliedern	Tätigkeit wiederaufnehmen
Mögliche Maß-nahmen	• Technische Maßnahmen wie Notruf, Videoüberwachung • Organisatorische Maßnahmen wie Präventions- und Versorgungskonzept • personelle Maßnahmen wie Schulung/Training Grundlage: Gefährdungsbeurteilung	Betriebliche Psychologische Erstbetreuung	• Beratung • Unterstützung • Screening • Unfallanzeige stellen • Ereignis dokumentieren		Psychotherapeuten-verfahren • 5 probatorische Sitzungen • Diagnostik • ggf. Psychotherapie durch psychologische Psycho-therapeutinnen und -therapeuten	• Unterstützung/Begleitung • Betriebliches Eingliederungs-management
Verant-wortung	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen		Gesetzliche Unfallversicherung	Unternehmen
Wer?	• Beauftragte des Unternehmens • Sifa • Betriebsärztinnen und -ärzte ggf. externe Fachleute: • Aufsichtspersonen • Polizei • Sicherheitsexperten und -expertinnen	• Betrieb. psych. Erstbetreuende • Notfallseelsorgende • Kriseninterventions-teams • etc.	• Betriebliche oder externe Psychologin oder Psychologe • Sozialberatung • Betriebsärztinnen und -ärzte		• D-Ärztinnen und -ärzte • Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten • Betriebsärztinnen und -ärzte • Reha-Managerinnen und -manager	• Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten • Betriebsärztinnen und -ärzte • BEM-Team • Führungskräfte • Kollegen und Kolleginnen • Reha-Beraterinnen und -Berater • Aufsichtspersonen

UVB Unfallversicherung Bund und Bahn

Handlungskette nach einem traumatischen Ereignis

Ereignis

Führungskraft spricht Betroffene/n an
(Empfehlung: innerhalb einer Woche) und achtet auf Reaktionen/Verhalten/Befinden, auch wenn keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt.
Dabei achtet sie auch auf andere Personen, die an dem Ereignis beteiligt waren, wie zum Beispiel Zeuginnen und Zeugen oder Ersthelfende.

Verantwortung: Betrieb

Interne Dokumentation
Wo:
- in Personalakte ablegen, Empfehlung: Formular für Unfallanzeige verwenden
- betroffener Person ggf. Kopie davon aushändigen

Was:
- Hat Nachbetreuung stattgefunden?
- Zustand/Reaktion der Person erfassen
- Unfallhergang (Was ist passiert? Bei Ausübung welcher Tätigkeit?)
- bei professioneller psychologischer Nachbetreuung (z.B. sozialer Dienst) zählt diese Dokumentation der Symptome analog einer ärztlichen Feststellung des Schaden

Verantwortung: Betrieb

Person geht es schlecht

so schnell wie möglich

Person geht es gut

Person geht es weiterhin gut

Person geht es doch schlecht

so schnell wie möglich

Arzt aufsuchen
- D-Ärztin/D- Arzt oder
- Neurologin/Neurologe oder
- Psychiaterin/Psychiater oder
- zugelassene/r Psychotherapeut/Psychotherapeutin (DGUV- Liste) oder
- Achtung: nur im Ausnahmefall Hausarzt/Hausärztin (nur einmalig und max. 1 Woche nach Ereignis)

externe Durchführung

Unfallanzeige bei UVB
- eine Unfallanzeige pro betroffener Person
- interne Dokumentation zur Verfügung stellen

Verantwortung: Betrieb

Schilderung Unfallhergang/Kontext:
- Was hat die Person gesehen/erlebt?
- Wie hat die Person das Ereignis wahrgenommen?
- Welche Tätigkeit hat die Person dabei ausgeübt (z.B. in Pause; im Rahmen ihrer Aufgabe; dienstlicher Auftrag)?
- bei mehreren Betroffenen: Stichwort „Sammelunfall“ inklusive Anzahl der Betroffenen
- Hinweis, falls das Ereignis polizeilich aufgenommen wurde (inkl. zuständiger Stelle bzw. Tagebuchnummer)

UVB meldet sich bei betroffener Person und unterstützt bei der Suche nach einer Therapeutin oder einem Therapeuten

5 psychotherapeutische Sitzungen
werden i.d.R. genehmigt, um Chronifizierung zu vermeiden

externe Durchführung

Weitere Therapie:
- nur wenn Arbeitsunfall angenommen wird und Bedarf durch UVB festgestellt wurde
- Überleitung an zuständigen Leistungsträger, wenn es kein Arbeitsunfall war

externe Durchführung

Prüfliste Psychotrauma

Nr.	Prüffrage	Eher Ja	Eher Nein
1.	**Gefährdende Tätigkeiten, Arbeitsbereiche, Arbeitssituationen**		
1.1	Ist weitgehend auszuschließen, dass Beschäftigte im Rahmen der Arbeitsaufgabe in außergewöhnlichen Situationen eingreifen und/oder Hilfe leisten müssen?	☐	☐
1.2	Ist weitgehend auszuschließen, dass Beschäftigte außergewöhnliche Situationen als Beobachtende, Zeuginnen/ Zeugen oder Mitbetroffene passiv miterleben müssen?	☐	☐
1.3	Sind Gewaltereignisse am Arbeitsplatz der Beschäftigten weitgehend auszuschließen?	☐	☐
2.	**Rahmenbedingungen**		
2.1	Fördert der Betrieb den offenen, sachlichen, konstruktiven Umgang mit dem Thema Psychotrauma?	☐	☐
2.2	Ist die Vorgehensweise für den Umgang mit traumatischen Ereignissen anhand der Handlungskette und dem Präventionsmodell geregelt?	☐	☐
2.3	Sind Führungskräfte zum Thema traumatische Ereignisse geschult?	☐	☐
2.4	Sprechen Führungskräfte Betroffene nach traumatischen Ereignissen aktiv an und weisen auf Unterstützungsmöglichkeiten hin?	☐	☐
2.5	Werden traumatische Ereignisse systematisch erfasst, dokumentiert (z.B. Unfallanzeige ausfüllen und ablegen) und ausgewertet?	☐	☐
2.6	Wird bei körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen nach außergewöhnlichen Situationen und Gewaltereignissen ein möglicher Zusammenhang erwogen und dem Unfallversicherungsträger angezeigt?	☐	☐
2.7	Wird das betriebliche Betreuungskonzept regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst (zum Beispiel im ASA, Arbeitskreis Gesundheit etc.)?	☐	☐
2.8	Sind sonstige betriebsspezifische Gegebenheiten in der Erstellung eines Betreuungskonzeptes berücksichtigt?	☐	☐
3.	**Prävention**		
3.1	Sind die Beschäftigten zu traumatischen Ereignissen unterwiesen?	☐	☐
3.2	Wissen Beschäftigte, an wen sie ich nach einem traumatischen Ereignis wenden können?	☐	☐
3.3	Sind technische Maßnahmen getroffen worden, um gewalttätige Übergriffe zu erschweren?	☐	☐
3.4	Sind die Beschäftigten in Gewalt vermeidendem Verhalten und Konfliktlösung (z.B. Deeskalationstraining) geschult?	☐	☐
3.5	Können Beschäftigte im Fall gewalttätiger Übergriffe schnell Hilfe erhalten?	☐	☐

4.	**Betreuung nach einem Ereignis**		
4.1	Ist nach traumatischen Ereignissen eine Erstbetreuung (Psychologische Erste Hilfe) gesichert?	☐	☐
4.2	Ist sichergestellt, dass die psychologischen Ersthelfenden alarmiert werden, wenn ein traumatisches Ereignis im Betrieb passiert?	☐	☐
4.3	Ist sichergestellt, dass die psychologischen Ersthelfenden möglichst schnell und zuverlässig in den Einsatz kommen (sind zum Beispiel Wegzeiten und Schichtdienste berücksichtigt, gibt es Vertretungsregelungen?)	☐	☐
4.4	Ist sichergestellt, dass bei Bedarf eine weitere Betreuung stattfindet (zum Beispiel durch Sozialberatung etc.)	☐	☐
4.5	Ist sichergestellt, dass bei Bedarf der Übergang zu Therapiemaßnahmen durch einen Unfallanzeige bei der UVB gewährleistet ist?	☐	☐
4.6	Ist für eine Wiedereingliederung der Beschäftigten bei längerfristiger Arbeitsunfähigkeit gesorgt?	☐	☐
4.7	Gibt es für die psychologischen Ersthelfenden Gesprächsangebote im Nachgang zu einem Einsatz, wie zum Beispiel Zugang zu Supervision, Erfahrungsaustausche etc.?	☐	☐

Nr.	Prüffrage	Gefährdung/Belastung/Mangel	Beispielhafte Lösungsansätze
1.	**Gefährdende Tätigkeiten, Arbeitsbereiche, Arbeitssituationen**		
1.1	Ist weitgehend auszuschließen, dass Beschäftigte im Rahmen der Arbeitsaufgabe in außergewöhnlichen Situationen eingreifen und/oder Hilfe leisten müssen?	Psychische Traumatisierung	Präventions- und Betreuungskonzept entwickeln
1.2	Ist weitgehend auszuschließen, dass Beschäftigte außergewöhnliche Situationen als Beobachtende, Zeuginnen/ Zeugen oder Mitbetroffene passiv miterleben müssen?	Psychische Traumatisierung	Präventions- und Betreuungskonzept entwickeln
1.3	Sind Gewaltereignisse am Arbeitsplatz der Beschäftigten weitgehend auszuschließen?	Psychische Traumatisierung	Präventions- und Betreuungskonzept entwickeln
2.	**Rahmenbedingungen**		
2.1	Fördert der Betrieb den offenen, sachlichen, konstruktiven Umgang mit dem Thema Psychotrauma?	Betroffene verschweigen oder verdrängen ihre Probleme Präventions- und Betreuungsmaßnahmen werden nicht eingeführt und/oder nicht nachhaltig gewährleistet	Betriebsvereinbarung anstreben Ins Unternehmensleitbild einbeziehen Zielvereinbarung abschließen Thema in Arbeitsschutz einbinden Unterweisung durchführen Info-Veranstaltungen durchführen Informationen zum Thema Psychotrauma ins Intranet aufnehmen
2.2	Ist die Vorgehensweise für den Umgang mit traumatischen Ereignissen anhand der Handlungskette und dem Präventionsmodell geregelt?	Fehlendes, unkoordiniertes Handeln, dadurch unsachgemäße oder fehlende Betreuung und fehlende Transparenz für die Betroffenen	Vorgehensweise und Verantwortlichkeit für den Umgang mit traumatisierenden Ereignissen klar festlegen

Nr.	Prüffrage	Gefährdung/Belastung/Mangel	Beispielhafte Lösungsansätze
			Präventions- und Betreuungskonzept installieren
2.3	Sind Führungskräfte zum Thema traumatische Ereignisse geschult?	Fehleinschätzung des Verhaltens von Betroffenen Geeignete Hilfe und Unterstützung bleiben aus Fehlende Akzeptanz zum Themenbereich	Führungskräfte schulen (z.B. anhand von Schulungsangeboten oder Selbstlernmaterial der Unfallversicherungsträger)
2.4	Sprechen Führungskräfte Betroffene nach traumatischen Ereignissen aktiv an und weisen auf Unterstützungsmöglichkeiten hin?	Geeignete Hilfe und Unterstützung bleiben aus	Führungskräfte schulen Aufgaben verteilen
2.5	Werden traumatische Ereignisse systematisch erfasst, dokumentiert (z.B. Unfallanzeige ausfüllen und ablegen) und ausgewertet?	Verbesserungsmöglichkeiten werden nicht erkannt Anspruch auf Versicherungsleistungen geht verloren	In der Dienststelle systematisch erfassen und auswerten
2.6	Wird bei körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen nach außergewöhnlichen Situationen und Gewaltereignissen ein möglicher Zusammenhang erwogen und dem Unfallversicherungsträger angezeigt?	Unzureichende Behandlung Versicherungsleistungen wie Beratung oder Behandlung werden nicht ausgeschöpft	Möglichen Zusammenhang zwischen Arbeitsunfähigkeit und belastenden Ereignissen erwägen Frühestmöglich Unfallanzeige an den zuständigen Unfallversicherungsträger senden
2.7	Wird das betriebliche Betreuungskonzept regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst (zum Beispiel im ASA, Arbeitskreis Gesundheit etc.)?	Betreuungskonzept passt nicht zu (sich verändernden) Rahmenbedingungen	Betreuungskonzept regelmäßig evaluieren
2.8	Sind sonstige betriebsspezifische Gegebenheiten in der Erstellung eines Betreuungskonzeptes berücksichtigt?	Wichtige Aspekte werden übersehen	Relevante Stellen in die Erstellung des Konzeptes einbinden
3.	**Prävention**		

Nr.	Prüffrage	Gefährdung/Belastung/Mangel	Beispielhafte Lösungsansätze
3.1	Sind die Beschäftigten zu traumatischen Ereignissen unterwiesen?	Keine Vorbereitung möglich Erhöhtes Risiko psychischer Traumatisierung	Mögliche Gefährdungen in Arbeitsplatzbeschreibung aufnehmen Unterweisung durchführen Informationen ins Intranet aufnehmen
3.2	Wissen Beschäftigte, an wen sie ich nach einem traumatischen Ereignis wenden können?	Mögliche Hilfsangebote werden nicht in Anspruch genommen	Unterweisung/Schulung durchführen Anlaufstellen benennen Selbsthilfemaßnahmen vermitteln
3.3	Sind technische Maßnahmen getroffen worden, um gewalttätige Übergriffe zu erschweren?	Mangelhafte Prävention gegen gewalttätige Übergriffe Beschäftigte fühlen sich unsicher	Zutritt oder räumliche Trennung der Beschäftigten von Kunden/Besuchern regeln Gute Übersichtlichkeit und Beleuchtung von Parkplätzen und Zugängen gewährleisten Überwachungs- oder Notrufeinrichtungen vorhalten Schwere oder spitze Gegenstände und Waffen im Zugriffsbereich von Kunden/Besuchern vermeiden
3.4	Sind die Beschäftigten in Gewalt vermeidendem Verhalten und Konfliktlösung (z.B. Deeskalationstraining) geschult?	Ungeeignete, konfliktverschärfende Verhaltensweisen möglich	Beschäftigte qualifizieren (z.B. durch Deeskalationstraining)
3.5	Können Beschäftigte im Fall gewalttätiger Übergriffe schnell Hilfe erhalten?	Zuspitzung der Situation durch Ausbleiben schneller Hilfe Gefühl des Alleingelassenseins in der Notsituation	Hilfesystem installieren (z.B. Notruf, Kollegen, Wachschutz)
4.	**Betreuung nach einem Ereignis**		

Nr.	Prüffrage	Gefährdung/Belastung/Mangel	Beispielhafte Lösungsansätze
4.1	Ist nach traumatisierenden Ereignissen eine Erstbetreuung (Psychologische Erste Hilfe) gesichert?	Notwendige schnelle Entlastung bleibt aus; dadurch Verschlimmerung des Gesundheitszustandes möglich Kein Vertrauen des Betroffenen in die Unterstützung durch die Dienststelle/den Betrieb	Psychologische Erste Hilfe sicherstellen Geeignete Beschäftigte in psychologischer Erster Hilfe schulen
4.2	Ist sichergestellt, dass die psychologischen Ersthelfenden alarmiert werden, wenn ein traumatisches Ereignis im Betrieb passiert?	Unterstützung bleibt aus	Alarmierungskette festlegen
4.3	Ist sichergestellt, dass die psychologischen Ersthelfenden möglichst schnell und zuverlässig in den Einsatz kommen (sind zum Beispiel Wegzeiten und Schichtdienste berücksichtigt, gibt es Vertretungsregelungen?)	Unterstützung bleibt aus	Vertretungsregeln/ Bereitschaftszeiten festlegen
4.4	Ist sichergestellt, dass bei Bedarf eine weitere Betreuung stattfindet (zum Beispiel durch Sozialberatung)? z. B. oder etc. – eins von beiden reicht.	Unbemerkte Chronifizierung bestehender Symptome möglich Posttraumatische Belastungsstörung	Weitere Betreuung organisieren (z.B. durch speziell ausgebildete Ansprechpartner oder Fachleute)
4.5	Ist sichergestellt, dass bei Bedarf der Übergang zu Therapiemaßnahmen durch eine Unfallanzeige beim Unfallversicherungsträger gewährleistet ist?	Mögliche Erkrankung wird nicht behandelt Posttraumatische Belastungsstörung Dauerhafte Arbeits- und/oder Berufsunfähigkeit möglich	Auf Therapiemöglichkeiten hinweisen Zusammenarbeit mit Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Unfallversicherungsträger organisieren
4.6	Ist für eine Wiedereingliederung der Beschäftigten bei längerfristiger Arbeitsunfähigkeit gesorgt?	Fehlende Wiedereingliederung Dauerhafte Arbeits- und/oder Berufsunfähigkeit droht	Speziell ausgebildete betriebliche Ansprechpersonen einsetzen Zusammenarbeit mit Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Unfallversicherungsträger organisieren

Nr.	Prüffrage	Gefährdung/Belastung/Mangel	Beispielhafte Lösungsansätze
4.7	Gibt es für die psychologischen Ersthelfenden Gesprächsangebote im Nachgang zu einem Einsatz, wie zum Beispiel Zugang zu Supervision, Erfahrungsaustausche?	Psychologische Ersthelfende sind durch Einsätze negativ beansprucht	Einsatznachsorge anbieten